

Selbstständige Publikationen – Abweichungen von den allgemeinen Prinzipien des Entscheidungsverfahrens

1. Antragseingang

Grundsätzlich wie in dem Dokument „Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens“ dargestellt.

Die Beantragung erfolgt nicht über das Onlineportal des FWF, sondern mittels Einreichung eines Originalantrags und einer elektronischen Kopie.

Der Antrag wird zumeist nur einer Fachreferentin bzw. einem Fachreferenten zugeordnet. In einigen Fällen (z. B. Interdisziplinarität des Antrags oder größeres Nahverhältnis zum Forschungsfeld) werden auch StellvertreterInnen nominiert.

2. Mindestzahl der Gutachten

Wird ein Antrag mit einem vom FWF zertifizierten Verlag eingereicht, müssen vom Verlag zwei den Anforderungen des FWF entsprechende Gutachten vorgelegt werden.

3. Struktur des Gutachtens

Grundsätzlich wie in dem Dokument „Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens“ dargestellt.

Die Qualitätsmaßstäbe, an denen sich die formale Bewertung orientieren soll, unterscheiden sich wie folgt:

Anträge für Publikationen mit Lektorat, Fremdsprachenlektorat oder Übersetzung

Exzellente = Förderung mit höchster Priorität

Die beantragte Publikation ist nach internationalen Maßstäben unter den besten 5 % in ihrem Feld anzusiedeln. Sie hat das Potenzial, bahnbrechende und/oder außerordentliche Beiträge zur Entwicklung des Wissensstandes zu leisten.

Sehr gut = Förderung mit Priorität

Die beantragte Publikation ist nach internationalen Maßstäben unter den besten 15 % in ihrem Feld anzusiedeln. Sie befindet sich im internationalen Spitzenfeld des Forschungsgebiets, allerdings wären noch geringfügige Verbesserungen möglich.

Gut = erneute Einreichung mit einigen Überarbeitungen

Die beantragte Publikation ist nach internationalen Maßstäben kompetitiv, weist aber einige Schwächen auf.

Durchschnittlich = erneute Einreichung mit bedeutenden Überarbeitungen

Die beantragte Publikation wird zu einigen neuen Erkenntnissen führen, weist aber bedeutende Schwächen auf.

Unzureichend = Ablehnung

Die beantragte Publikation ist qualitativ unzureichend.

Anträge für neue digitale Publikationsformate**Exzellente = Förderung mit höchster Priorität**

Die beantragte Publikation ist nach internationalen Maßstäben unter den besten 5 % in ihrem Feld anzusiedeln. Sie hat das Potenzial, bahnbrechende und/oder außerordentliche Beiträge zur Entwicklung des Wissensstandes zu leisten.

Die/Der Antragstellende ist – dem akademischen Alter entsprechend – nach internationalen Maßstäben hervorragend qualifiziert.

Sehr gut = Förderung mit Priorität

Die beantragte Publikation ist nach internationalen Maßstäben unter den besten 15 % in ihrem Feld anzusiedeln. Sie befindet sich im internationalen Spitzenfeld des Forschungsgebiets, allerdings wären noch geringfügige Verbesserungen möglich.

Die/Der Antragstellende ist – dem akademischen Alter entsprechend – nach internationalen Maßstäben sehr gut qualifiziert.

Gut = erneute Einreichung mit einigen Überarbeitungen

Die beantragte Publikation ist nach internationalen Maßstäben kompetitiv, weist aber einige Schwächen auf bzw. die/der Antragstellende ist – dem akademischen Alter entsprechend – nach internationalen Maßstäben gut qualifiziert.

Durchschnittlich = erneute Einreichung mit bedeutenden Überarbeitungen

Die beantragte Publikation wird zu einigen neuen Erkenntnissen führen, weist aber bedeutende Schwächen auf bzw. die/der Antragstellende ist – dem akademischen Alter entsprechend – nach internationalen Maßstäben angemessen qualifiziert.

Unzureichend = Ablehnung

Die beantragte Publikation ist qualitativ unzureichend bzw. die/der Antragstellende ist – dem akademischen Alter entsprechend – nach internationalen Maßstäben nicht ausreichend qualifiziert.

Zu Anträgen mit zertifizierten Verlagen werden keine Gutachten eingeholt.

4. Förderungsentscheidung

Grundsätzlich wie in dem Dokument „Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens“ dargestellt.

Der Entscheidung durch das Kuratorium ist eine Vorentscheidung durch die Kommission für Selbstständige Publikationen vorgeschaltet. Die zuständigen ReferentInnen stellen der Kommission, unter Berücksichtigung der Stellungnahme(n) der jeweiligen StellvertreterInnen (so StellvertreterInnen benannt wurden), die jeweiligen Anträge und die Kernaussagen der eingelangten Gutachten vor.

Boni gibt es bei Anträgen zur Förderung von Selbstständigen Publikationen nicht.

Standardisierte Ablehnungsgründe unterscheiden sich wie folgt:

C 1	<p>Das Gutachten zu Ihrem Antrag war ausschließlich positiv. Es gab jedoch Anträge, für die seitens der GutachterInnen noch deutlichere Unterstützung zum Ausdruck gebracht wurde. Aus budgetären Gründen kann der FWF derzeit nur Anträge im Topsegment bewilligen, daher konnte Ihr Antrag leider nicht genehmigt werden. Bei einer Überarbeitung sollten die Stärken der Publikation noch mehr betont werden, um die Bewilligungschance zu erhöhen.</p> <p>Die Wahl des Verlages bzw. die gewählte Publikationsform wurden als nicht geeignet bewertet. Bei einer neuerlichen Einreichung der Publikation müssen diese Punkte berücksichtigt werden.</p>
C 2	<p>Das Gutachten zu Ihrem Antrag war überwiegend positiv. Es gibt jedoch im Gutachten einige kleinere Kritikpunkte bzw. lagen Anträge vor, für die seitens der GutachterInnen noch deutlichere Unterstützung zum Ausdruck gebracht wurde. Aus budgetären Gründen kann der FWF derzeit nur Anträge im Topsegment bewilligen, daher konnte Ihr Antrag leider nicht genehmigt werden. Bei einer Überarbeitung sollten die Stärken der Publikation noch mehr betont und die Anregungen in den Gutachten berücksichtigt werden, um die Bewilligungschance zu erhöhen.</p> <p>Die Wahl des Verlages bzw. die gewählte Publikationsform wurden als nicht geeignet bewertet. Bei einer neuerlichen Einreichung der Publikation müssen diese Punkte berücksichtigt werden.</p>

C 3	<p>Das Gutachten zu Ihrem Antrag war weitgehend positiv. Es gab jedoch im Gutachten eine Reihe von Kritikpunkten und Anregungen, sodass der Antrag in der vorliegenden Form nicht genehmigt werden konnte. Bei einer Überarbeitung müssten die Stärken der Publikation besser herausgearbeitet und die Verbesserungsvorschläge und Anregungen in den Gutachten sichtbar und nachvollziehbar berücksichtigt werden.</p> <p>Die Wahl des Verlages bzw. die gewählte Publikationsform wurden als nicht geeignet bewertet. Bei einer neuerlichen Einreichung der Publikation müssen diese Punkte berücksichtigt werden.</p>
C 4	<p>Das Gutachten zu Ihrem Antrag war nur teilweise positiv. Es gab im Gutachten so viele Kritikpunkte und Anregungen, dass die Publikation grundlegend überarbeitet und allenfalls neu ausgerichtet werden muss, um für eine Bewilligung infrage zu kommen. Bei einer Überarbeitung sind die Anregungen bzw. die Kritikpunkte aus dem Gutachten sichtbar und nachvollziehbar zu berücksichtigen.</p> <p>Die Wahl des Verlages bzw. die gewählte Publikationsform wurden als nicht geeignet bewertet. Bei einer neuerlichen Einreichung der Publikation müssen diese Punkte berücksichtigt werden.</p>
C 5	<p>Das Gutachten zu Ihrem Antrag war überwiegend sehr kritisch. Da nicht davon auszugehen ist, dass durch eine Überarbeitung die Schwächen des Antrags kurzfristig behoben werden können, sprach sich das Kuratorium dafür aus, den Antrag in diesem Förderungsprogramm erst nach einer Frist von 12 Monaten wieder zuzulassen.</p> <p>Die Wahl des Verlages bzw. die gewählte Publikationsform wurden als nicht geeignet bewertet. Bei einer neuerlichen Einreichung der Publikation müssen diese Punkte berücksichtigt werden.</p>

Der Entscheidungsvorschlag wird dem Kuratorium zur Bestätigung vorgelegt.

5. Neuplanungen und Folgeanträge

Grundsätzlich wie in dem Dokument „Allgemeine Prinzipien des Entscheidungsverfahrens“ dargestellt.

Im Förderungsprogramm für Selbstständige Publikationen wird unter *Neuplanung* die Überarbeitung eines abgelehnten Antrags verstanden.

Wird nur ein/eine GutachterIn für einen Antrag angeschrieben, werden entweder vormalige oder neue GutachterInnen herangezogen.